

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Nicht-öffentliche~~ Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **-3. August** 19 **64**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

Anwesende:

- 1. Bürgermeister ~~(Stellvertreter)~~ Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef
- 3. Wallner Stefan
- 4. Mackinger Peter
- 5. Mayer Franz
- 6. Stockhammer Karl
- 7. Rachl Josef
- 8. Schallmoser Johann
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- für

Es fehlen: Niemand.

- entschuldigt:
- unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. **Wissmüller, Gruben, Johann**

* Nichtzutreffendes streichen!
 ** Gemeindeausschusses
 ** Sanitätsausschusses
 ** Gemeindevorstandes
 ** Verwaltungsausschusses nach § 38 öb. GO.

Öö. Gemeindebund: Förm. Gem. 24

Der Vorsitzende eröffnet um 20,05 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 25.7.1964 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 4.5.1964 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- z: 903 1./ Vorlage des Berichtes des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abt. Rechnungsprüfung, vom 7.6.1964 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. bemerkt, daß dem Gemeindeausschuß ja bekannt ist, daß im März d.J. eine Einschau in die Gemeindegebarung durch das Amt der o.ö. Landesregierung stattgefunden hat und gibt bekannt, daß nunmehr der diesbezügliche Prüfungsbericht eingelangt ist. Der Prüfungsbericht wurde mit einem Erlaß der B.H. Braunau a. Inn vom 13.7.1964 übermittelt und der Bgm. ersucht den Schriftführer, vorerst diesen Erlaß und anschließend den Prüfungsbericht "Berichtsausfertigung für den Gemeindeausschuß" vollinhaltlich zu verlesen. Nach Verlesung des erwähnten Erlasses, aus welchem unter anderem hervorgeht, daß die "Berichtsausfertigung für d. Gemeindeausschuß" vollinhaltlich zu verlesen ist und daß die Mitglieder des G.-Ausschusses auch Gelegenheit haben, sich über den Inhalt der "Berichtsausfertigung für d. Bürgermeister" zu informieren, wird der für den Gemeindeausschuß bestimmte Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen. Hierauf eröffnet der Bürgerm. die Debatte. Er bittet hiezu, die Punkte möglichst der Reihe nach, soweit Äußerungen vorgebracht werden, zu behandeln.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Da vorerst keine Wortmeldung erfolgt, nimmt der Bürgerm. zu der Beanstandung hinsichtlich der Abgabe der Lohnsummensteuererklärungen Stellung und betont, daß hier noch strenger vorzugehen ist und daß demnächst ein Beschluß über die Höhe des Verspätungszuschlages zu fassen sein wird. Er bittet den Gemeindevorstand, ihn in dieser Angelegenheit voll zu unterstützen. Zu der Weisung für den Gemeindevorstand, nach welcher sich dieser besonders auch um das Gemeindevermögen der Schule und der Feuerwehr zu kümmern hat, bemerkt Bgm.-Stellv. Eidenhammer, daß er hierfür weniger Verständnis aufbringe und daß man dem Schulleiter und dem Feuerwehrkommandanten ihre Aufgaben nicht gar zu schwer machen sollte. Zu der Prüfungsbemerkung über die Repräsentationskosten bemerkt der Bürgerm., daß hier hauptsächlich die Ausgaben anlässlich der Musterungen gemeint sind und daß er unbedingt für die Beibehaltung dieses Brauches eintrete, da die anderen Gemeinden mit diesen Ausgaben noch weitaus großzügiger sind, was der Bgm. nach seinen ~~Fazit~~ Ausführungen anlässlich der Musterung immer wieder feststellen kann. Auch GAM. Mackinger tritt für die Beibehaltung angemessener Repräsentationsausgaben anlässlich der Musterungen ein. Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen wegen der Abrechnung des Güterweges Gumperding entsteht eine größere Debatte in welcher GAM. Mayer als Mitglied der Interessentengemeinschaft bemerkt, daß es wirklich an der Zeit sei, die endgültige Abrechnung durchzuführen und die säumigen Leistungen versch. Interessenten endlich einzutreiben, damit die Interessenten mit Überleistungen endlich zu ihren Guthaben kommen. Bgm.-Stellv. Eidenhammer u. GAM. Mackinger bemerken, daß auch sie für eine baldige Abrechnung eintreten und machen den Vorschlag, die hierfür noch offenen Leistungen der Gemeinde im Nachtragsvoranschlag 1964 oder aber unbedingt im Voranschlag 1965 vorzusehen. Der Bürgerm. erklärt hiezu, daß er mit dem Vorschlag einverstanden ist, wenn hiezu Mittel vorhanden sind. Mit einer Bedarfszuweisung hierfür wird nach seiner Meinung nicht zu rechnen sein. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, greift der Bürgerm. aus der "Berichtsausfertigung für den Bürgermeister" noch einige Punkte heraus, und zwar vorerst die Beanstandung wegen der Tierpaßausstellung bei Befangenheit. Er gibt zu, daß er auch für sich selbst Tierpässe ausgestellt hat, wohl aber nur auf Grund eines Viehbeschauzettels und bemerkt sodann, daß er in Hinkunft hiebei die Bestimmungen wegen der Befangenheit beachten werde. Bgm.-Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß diese Beanstandung nach seiner Ansicht ausgesprochen "übertrieben" ist. Hinsichtlich der Prüfungsbemerkung wegen der gemieteten und bereits zu kleinen und feuchten Gemeindeamtsräume begrüßt der Bürgerm. die Anregung wegen des Neubaus eines Gemeindeamtshauses und bemerkt hiezu, daß dieses Vorhaben im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde wohl nur mit besonderer Unterstützung des Landes durchgeführt werden kann. Auf die Frage des Bürgerm., ob weitere Fragen oder Äußerungen von Seiten der Gemeindevorstandmitglieder vorzubringen sind, erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgerm. betont nochmals, daß er aus der "Berichtsausfertigung für den Bürgerm." nur einige Punkte herausgenommen hat und daß die GA.-Migl. immer die Möglichkeit haben, in diesen Berichtsteil Einsicht zu nehmen.

Hierauf ersucht der Bürgerm. den Gemeindevorstand, den Prüfungsbericht "Berichtsausfertigung für d. Gemeindevorstand" zur Kenntnis zu nehmen. Hiezu bemerkt Bgm.-Stellv. Eidenhammer, daß er nicht dafür ist, diesen zur Kenntnis zu nehmen, weil nach seiner Ansicht versch. Beanstandungen überflüssig sind und weil von Seiten der Aufsichtsbehörden viel zu weit in die Selbstverwaltung der Gemeinde eingegriffen wird.

Hierauf läßt der Bürgermeister über die Kenntnisnahme abstimmen.

Beschluß: 7 Stimmen für die Kenntnisnahme.

1 Stimme (Bgm.-Stellv. Eidenhammer) dagegen.

Der Bericht des Amtes der o.ö. Landesregierung, "Berichtsausfertigung für den Gemeindevorstand", vom 7.6.1964 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang wird zur Kenntnis genommen.

